Zeitschrift: Armee-Logistik : unabhängige Fachzeitschrift für Logistiker = Organo indipendente per logistica = Organ independenta per logistichers = Organ indépendent pour les logisticiens

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 77 (2004)

Heft: 12

Rubrik: Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 05.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ERSCHLOSSEN
MF 516 1/1953

Der herkömmliche Kantinier hat ausgedient!

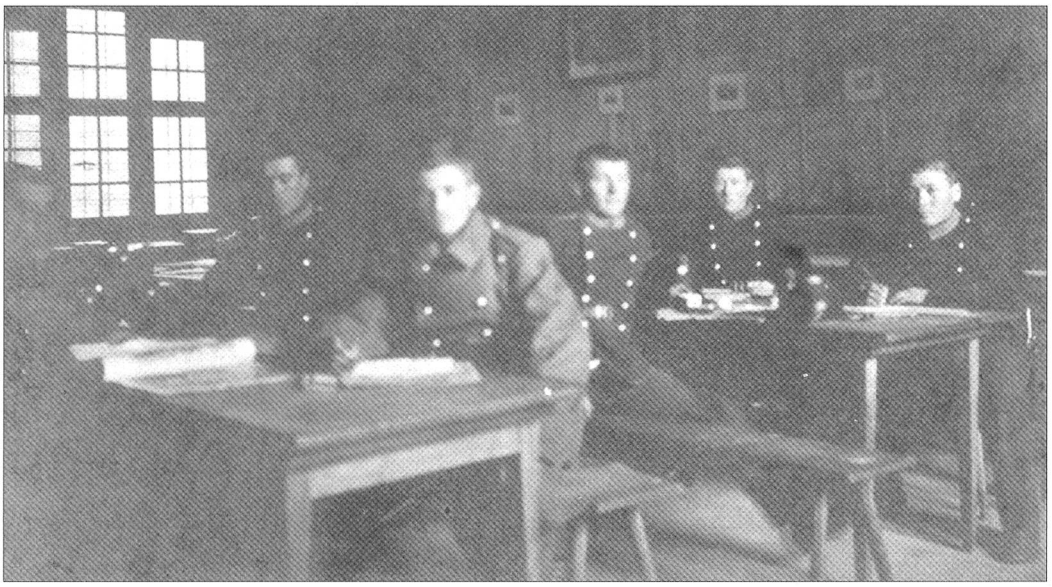

Die im Jahre 1891 eingerichtete «Soldatenstube des CVJM im alten Kloster Klingenthal in Basel».
Archivbilder: Militärkommission CVJM

«Kantinier» – ein Reizwort für viele diensttuenden Soldaten. Und auch im Militär-Wirtschaftenführer von ARMEE-LOGISTIK erhielt gerade der Amtsinhaber der Kaserne Andermatt die Bestnote. Das soll sich nun ändern. Der eigentliche «Kantinier» hat nämlich ausgedient!

VON MEINRAD A. SCHULER

Als die Eidgenössischen Truppen im Zusammenhange mit der «Neuenburger-Wirren» in den Jahren 1856/1857 aufgeboten wurden, nahmen sich die Christlichen Vereine Junger Männer der Wehrpflichtigen an. Sie richteten kurzerhand ihre Vereinslokale als Schreib-, Lese- und Packstuben ein. Diese Aktivität wurde später auch auf den Waffenplätzen und während den Truppenmanövern beibehalten. 1913 schlossen sich die aktiven Glieder dieses Dienstes zur Militärkommission der CVJM zusammen.

1914 war Dr. Else Züblin-Spiller die Initiantin des «Schweizer Verband Soldatenwohl» des heutigen SV-Service Schweizer Verband Volksdienst, und gab den Soldatenstuben während des Ersten und Zweiten Weltkrieges ein besonderes Gepräge. Dabei brachten vor allem bis in neuere Zeit die legendären Soldatenmütter, eine einzigartige«Institution» mit viel Mutterliebe und Herzenswärme in die kalte Stimmung in Waffenplätzen und Kasernen.

Die Idee einer eigentlichen Kantine entstammte wiederum von Dr. Züblin-Spiller. Sie brachte die Idee von ihrer Reise in die USA mit, warme, komplette Mahlzeiten mit Selbstbedienung auf den Tisch zu bringen.

Allmählich entstanden Militärkantinen neben einer Soldatenstube. Die Existenzsicherung der jeweiligen Betreiber musste in Frage gestellt werden. 1994 zog der damalige EMD-Chef Kaspar Villiger die Notbremse. Er liess ein Leitbild für den Restaurations- und Freizeitbereich erstellen. Sie sollen auf den Ausbildungsplätzen der Armee attraktiver werden: Modernere Einrichtungen, eine ernährungsbewusste Küche, Ruheräume, Videofilme und Fitnessgeräte sollen verlorene Markanteile zurückgewinnen. Die Führung und Betreuung der Restaurationsbetriebe auf einem Waffenplatz sollen ein und demselben Pächter anvertraut werden; die Betriebe müssen selbsttragend werden.

In der Tat: Selbsttragend waren sie überall, wenn man den ständigen Reklamationen von Angehörigen der Armee Glauben schenken wollte. Wucherpreise, schlechte Dienstleistungen und arrogantes Auftreten gehörten zum Gros der Pächter resp. den so genannten «Kantiniers». Von eigentlichen Dienstleistungen konnte an vielen Ausbildungsstätten gar nicht mehr die Rede sein. Dumm und dämlich verdienten diese Abzocker – mit wenigen löblichen Ausnahmen – auf dem Buckel der Soldaten.

Inzwischen hat das VBS unter Spardruck endlich auch eingesehen, dass es so nicht mehr weitergehen kann. Ab Neujahr verschwinden die bisherigen Kantinen. Schrittweise übernehmen vom Bund angestellte Leiter Verpflegungszentrum diese Institution. Als bisher erstes Pilotprojekt hat sich Fribourg bereits bewährt. Es folgt demnächst der Waffenplatz Sion. Und dann haben gottlob Schlag auf Schlag viele «Pseudo-Kantiniers» das Nachsehen.

Eine während eines Truppenzusammenzuges im Jahre 1902 in einem Schulhaus eingerichtete Soldatenstube – die erste eigentliche Soldatenstube (1891).

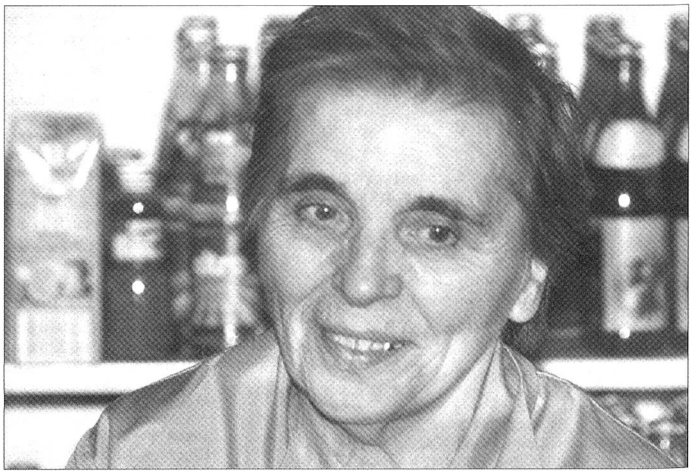

Ein Bild, stellvertetend für die vielen Soldatenmütter, gings bei «Tischi» (Mademoiselle Alba Andreetta) nicht ums Abzocken, sondern ums Soldatenwohl.

Befehl - Verantwortung - Macht. Irakfeldzug der USA

Gibt es einen gerechten Krieg? Sind Präventivaktionen gegen Terroristen erlaubt? Kann ein westlicher Staat einem arabischen Staat demokratische Strukturen aufzwingen? Braucht das humanitäre Völkerrecht im Kampf gegen Aufständische nicht eingehalten zu werden? Wo liegt die Grenze zwischen gutgemeinter Hilfe und unbeabsichtigter Provokation?

VON OBERST
ROLAND HAUDENSCHILD

Vorher

Die Ereignisse des 11. September 2001 in den Vereinigten Staaten von Amerika (USA) wurden als Terroranschläge identifiziert, wobei die Zusammenhänge erst später erhellt werden konnten. Es wurde jedoch vermutet, dass Osama Bin Laden und die Organisation al-Kaida mit den Flugzeugentführungen in den USA in Verbindung stehen. Für Amerika war der Bündnisfall in der North Atlantic Treaty Organization (NATO) gegeben, Angriff auf ein Mitglied oder dessen Streitkräfte, weshalb die Mitglieder verpflichtet waren, dem angegriffenen Partner Hilfe zu leisten, die sie für notwendig hielten.

Obschon der Begriff des Terrorismus im internationalen Recht nicht definiert ist, sind alle terroristischen Taten bereits in den Menschenrechten und im humanitären Völkerrecht verboten. In Übereinstimmung mit der UNO schmiedeten die USA eine Koalition im Kampf gegen den weltweiten Terrorismus. Im Blickfeld der Alliierten im bevorstehenden Krieg gegen den Terror stand Afghanistan, seit längerer Zeit von den Taliban beherrscht, denen wiederholt Verbrechen gegen die Menschlichkeit vorgeworfen wurde. Gleichzeitig beherbergte das von den Taliban regierte Afghanistan auch die Organisation al-Kaida von Osama Bin Laden, welcher verschiedene terroristische Aktivitäten zur Last gelegt wurden.

Im Oktober 2001 vollzog sich der Aufmarsch der USA und seiner Alliierten gegen Afghanistan. Eine beträchtliche Land-, See- und Luftstreitmacht positionierte sich im Indischen Ozean, bereit zur Intervention. Am 7. Oktober begann der Luftkrieg gegen das afghanische Territorium und einige Wochen später folgte der Einsatz der Bodentruppen. Bereits im November 2001 zogen sich die Taliban und al-Kaida-Kämpfer zurück und am 15. November 2001 konnte die Hauptstadt Kabul befreit werden. Das amerikanische Engagement in Afghanistan erreichte im Dezember 2001 seinen Höhepunkt.

Die Schwierigkeit der Alliierten bestand darin, dass der Status der Taliban in Afghanistan unklar war. Handelte es sich bei ihnen um eine rechtmässige Regierung oder hielten sie das Land als feindliche Streitkraft besetzt und befanden sich in einer provisorischen Situation, mit faktischer Ausübung der Macht?

Die in Afghanistan von den Taliban tolerierten und unterstützten al-Kaida Kämpfer wurden allgemein als Terroristen angesehen; eine Abgrenzung zwischen Taliban und al-Kaida erwies sich in der Praxis jedoch als schwierig, wenn nicht gar unmöglich.

Ambivalent war auch, ob es sich beim bewaffneten Konflikt in Afghanistan um einen internationalen oder nicht internationalen Konflikt handelte. Internationale Konflikte können Konflikte zwischen Staaten, aber auch bewaffnete Konflikte von Völkern gegen Kolonialherrschaft, fremde Besetzung und rassistische Regimes sein. Unter nicht internationalen Konflikten versteht man Bürgerkriege im Innern eines Landes.

Im Nachgang der alliierten Intervention in Afghanistan wurde das Land durch zusätzliche Konflikte erschüttert, die als Bürgerkrieg bezeichnet werden können. Deshalb war im Januar 2002 der Sieg der Alliierten im Begriff, sich in eine Niederlage zu verwandeln.

Anfang 2002 brachten die USA erste mutmassliche al-Kaida-Mitglieder auf den Militärstützpunkt Guantánamo Bay auf Kuba in ein Internierungslager. Waren diese Personen Kombattante, worunter unter gewissen Umständen auch Guerillakämpfer fallen, oder Zivilisten, die sich an Kampfhandlungen beteiligt hatten? War eine Deportation ausserhalb von Afghanistan überhaupt statthaft?

Guantánamo erwies sich in der Folge als «rechtsfreier Raum» ausserhalb der USA und den al-Kaida-Terroristen wurde von der amerikanischen Regierung der Kriegsgefangenenstatus nach der dritten Genfer Konvention von 1949 abgesprochen. Bereits im Internierungslager von Guantánamo wurde den Insassen nicht die im humanitären Völkerrecht vorge-

Sommaire

Le 11 septembre 2001 est un évènement marquant pour le Etats-Unis d'Amérique (EUA) et pour tout le monde entier. C'est le début de la lutte globale contre le terrorisme; par contre la notion du terrorisme n'est pas définie par le droit international. La campagne d'Afghanistan essaye d'éliminer les talibans et l'organisation de al-Kaida. Les EUA transportent des membres de al-Kaida à Guantánamo et pratiquent la torture pour recevoir des informations.

Après l'occupation de l'Iraq par les EUA et ses alliées commence la résistence du peuple Iraqien contre les forces étrangères. A la fin avril 2004 le monde voit par la télévion les images de la prison de Abu-Ghraib près de Bagdad ou des militaires et des civils sont traités de torture par des membres des forces armées américaines. Le droit international humanitaire ainsi que les Conventions de Genève de 1949 sont violées par la plus grande puissance du monde.

sehene Behandlung zuteil; die Nachrichtenbeschaffung erfolgte mit Foltermethoden, die später auch im Irak auftauchten. Den bestrittenen Status eines Kriegsgefangenen konnten sie vor keinem zuständigen Gericht geltend machen. Erst nach internationalen Protesten gewährte die US-Regierung dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) Zugang zu 600 Häftlingen aus 40 Nationen.

Die amerikanische Militäroperation in den afghanischen Bergen, an der Grenze zu Pakistan, vom März bis Mai 2002 zeigte erneut die Schwierigkeit der Unterscheidung von Kombattanten (z.B. Taliban), Terroristen (z.B. al-Kaida) und Zivilpersonen; trotz intensiver Suche blieb Osama Bin Laden unauffindbar.

Feldzug

Nach dem zweiten Golfkrieg von 1991 wurde der Irak unter die Aufsicht der UNO gestellt, was unter anderem gewisse Abrüstungsmassnahmen betraf. Der Irak sabotierte wiederholt die Bemühungen der UN-Kontrolleure, atomare, bakteriologische und chemische Waffen sowie Trägersysteme aufzuspüren und zu vernichten. Dies zog wirtschaftliche und militärische Sanktionen nach sich. Auch nach Jahren der Überwachung wurde dem irakischen Diktator Saddam Hussein nach wie vor zugetraut, im Besitze von Massenvernichtungswaffen zu sein. Trotz mangelhafter Beweislage betreffend Massenvernichtungswaffen forderten die USA am 5. Februar 2003 im UNO-Sicherheitsrat ein Ja zum Irak-Krieg; vermutet wurde ferner eine Verbindung der al-Kaida zum Irak und deren Unterstützung durch Saddam Hussein. Trotz fehlendem UN Mandat und weltweiten Protesten begann am 20. März 2003 mit Luftangriffen der USA der Irak-Krieg. Bereits am 9. April 2003 standen die US-Streitkräfte im Zentrum der Hauptstadt Bagdad; das Saddam Regime brach zusammen. In der Folge plünderten Iraker Regierungsgebäude und öffentliche Einrichtungen (z.B. Museen). Die US-Truppen waren nicht in der Lage ihrer Schutzverpflichtung für Kulturgüter nachzukommen, die in einem Konfliktfall unter einem besonderen Schutz des Völkerrechts stehen.

Am 1. Mai 2003 verkündet US-Präsident Bush das Ende der Kämpfe im Irak. Der Irak ist nun besetztes Gebiet und militärisch besiegt. Amerika beginnt mit dem Aufbau einer zivilen Ordnung, um das entstandene Machtvakuum auszufüllen. Die Rechte der Bevölkerung im besetzten Gebiet und die Pflichten der Besatzungsmacht werden im humanitären Völkerrecht geregelt. Die öffentliche Ordnung und Sicherheit sollen gewährleistet werden, was den US-Streitkräften bis heute nur zum kleinen Teil gelingt.

Im August 2003 wächst der Widerstand gegen die Besatzer im Irak. Trotz zunehmender Militärpräsenz der Koalitionstruppen (USA und andere Staaten) kommt der Irak nicht zur Ruhe. Die Iraker leisten in Form von Guerilla, dem Kampf irregulärer Verbände, der feindlichen amerikanischen Armee und den Koalitionstruppen als Besatzungsmacht Widerstand. Insbesondere im November 2003 erleiden die Koalitionstruppen im Irak hohe Verluste; die Zahl der Toten übersteigt die Anzahl der Gefallenen während des Feldzuges zur Eroberung des Iraks. Der Monat Dezember 2003 bringt eine drastische Eskalation des heimlichen Krieges im Irak; am 14. Dezember 2003 gelingt es den US-Truppen, Saddam zu fassen. Doch neue Vorkommnisse ereignen sich, die nur allmählich, mit zeitlicher Verzögerung an die Öffentlichkeit dringen.

In den Monaten Oktober bis Dezember 2003 ereignen sich Folterskandale im Gefängnis von Abu-Ghraib, ausserhalb von Bagdad. Internierte Kriegsgefangenen und Zivilpersonen werden von US-Militärpersonen gefoltert um Informationen über den irakischen Widerstand aus ihnen herauszupressen. Ein eklatanter Verstoss unter anderem gegen das dritte und vierte Genfer Abkommen von 1949 betreffend die Behandlung von Kriegsgefangenen bzw. den Schutz von Zivilpersonen in Kriegszeiten.

Im Übrigen ist die Folter zu allen Zeiten und unter allen Umständen verboten; in Zeiten bewaffneter Konflikte gilt sie als Kriegsverbrechen (Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung und Strafe, von der UNO 1984 verabschiedet, in Kraft 1987).

Praktiken aus dem Internierungslager von Guantánamo sind im Gefängnis von Abu-Ghraib übernommen worden.

Bereits im Januar 2004 ist die Führung des Weissen Hauses in Washington über die Probleme in Abu-Ghraib orientiert. Es existieren Berichte, Fotos und Videoaufnahmen. Am 13. Januar 2004 erhält die US-Army Bilder vom Folterskandal, die zunächst, zwecks weiteren Abklärungen, unter Verschluss gehalten werden. Publik werden die Bilder aus dem Gefängnis von Abu-Ghraib durch eine Fernsehsendung der amerikanischen TV-Kette CBS, in einer Reportage vom 28. April 2004. Die Welt ist schockiert. Im Mai 2004 schlägt der Folterskandal von Abu-Ghraib in den Medien hohe Wellen. Man wähnt sich in die Zeit der totalitären Diktaturen des Zweiten Weltkrieges zurückversetzt. Trotz Untersuchungen, Anklagen und teilweisen Verurteilungen von Beteiligten niederen Ranges der US-Streitkräfte erleiden die USA grossen moralischen Schaden rund um den Globus.

Auf welcher Hierarchiestufe wurden Befehle zur Folterung von Gefangenen gegeben? Welcher Vorgesetzte wusste wieviel? Wie sah die Befehlskette aus? Weshalb wurde die militärische und zivile Verantwortung der handelnden Personen bzw. Verantwortungsträger nicht wahrgenommen? Führt der Weg von Afghanistan über Guantánamo, Irak, Abu-Ghraib, Pentagon bis ins Weisse Haus? Kann ein Präsident internationale Verträge, die sein Land unterzeichnet hat, wie z.B. die Genfer Konventionen, interpretieren, abschwächen, in Frage stellen, umgehen oder ignorieren, indem er Macht über Recht stellt?

In den amerikanischen Streitkräften stellen sich jedenfalls Menschenrechts-, Ausbildungs- und Personalfragen auf verschiedenen Stufen.

Zukunft

Die USA haben im Irak eine wichtige Schlacht gewonnen, im Sinne eines Pyrrhussieges, aber keineswegs den Krieg; sie sind heute in einen Mehrfrontenkrieg verwickelt, welcher zu einer militärischen Überbeanspruchung und zu einer prekären Haushaltlage führt (hohe Kriegskosten). Es darf nie vergessen werden, dass es auch in Konfliktsituationen immer um Menschen geht.

Respect for International Humanitarian Law:
«By preserving a sphere of humanity in the very heart of armed conflict, international humanitarian law keeps open the path towards reconciliation and contributes not only to restoring peace among the belligerents but also to harmony among peoples.»

ERSCHLOSSEN
MF 516 1/97

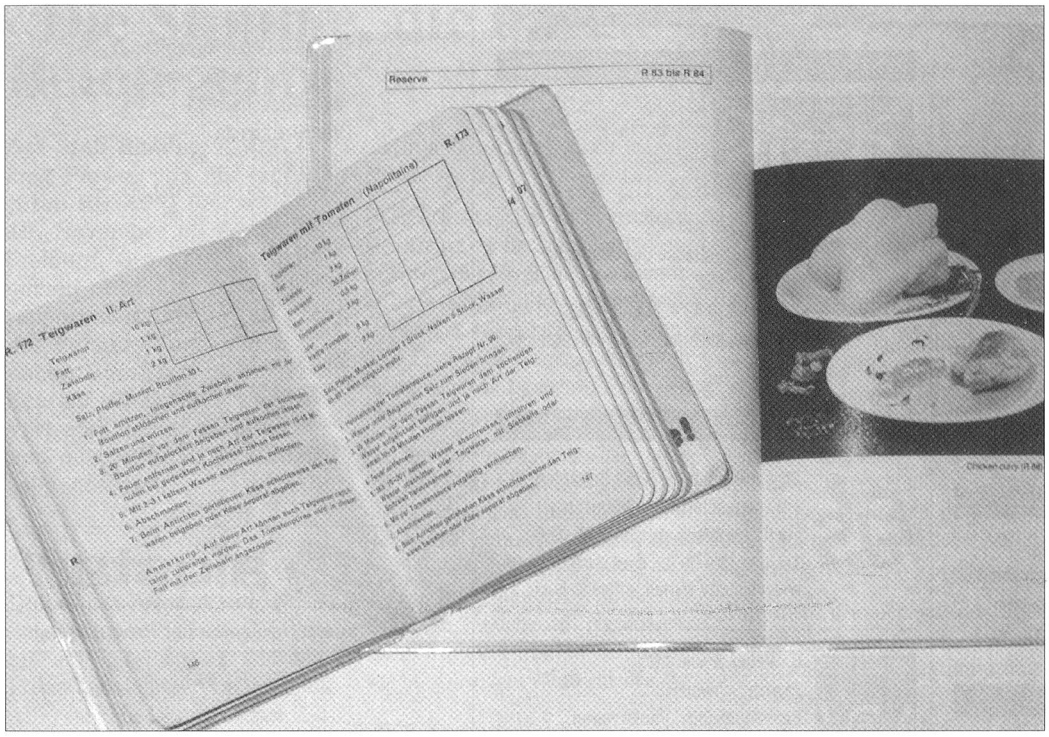

Ab Neujahr gibt es neue Kochrezepte

Vorweg eine unbelegte Anmerkung: Vielen Schweizerinnen und Schweizern ist es gar nicht mehr so geläufig, wie einst der Küchenhaushalt der Grossmutter aussah! Aber ebenfalls ab Neujahr essen unsere Wehrmänner teilweise weiterhin nach Grossmutters Art. Denn ab 1. Januar tritt das neue Reglement Kochrezepte (KR) in Kraft. Es löst das Kochrezept-Buch von 1993 ab.

Von Meinrad A. Schuler

Das neue Buch «Kochrezepte» ist locker und übersichtlich gestaltet und trägt der modernen Bildsprache (Icons) volle Rechnung. Überdies bemühten sich die Autoren in der Einleitung, den modernen Begleitumständen entsprechende Beachtung zu schenken. Erstmals halten auch das neudeutsche Wort «Convenience Food (CF), gute Herstellungspraxis (GHP), Lebensmittelsicherheit oder Lenkungspunkte Einzug ins neue Militärkochbuch. Und was wichtig ist: Dieses Rezeptbuch ist gut aufgebaut, übersichtlich und handlich.

Die Rezeptwahl enthält eine gut durchmischte, aber auch sehr leicht begreifliche Küche. Sanft integrierten die Macher zudem Gerichte heutiger Essgewohnheiten. So hält beispielsweise der Mediterraner Peperoni-Gratin Einzug. Oder wie wärs mit einem Provenzalischen Auberginengratin und Romanesco à la Crème? Aufgezeichnet werden zudem Mischsalate, zusammengestellt nach den Jahreszeiten. Natürlich dürfen neben Älplermakkaronen, Appenzeller Chäs-Tschoope (Brot-Käse-Auflauf), Fondue militaire, Fotzelschnitten, Hawaiischnitten, Käseschnitten, Paella, Polentagratin vegetarisch auch Moussaka und Nasi Goreng nicht fehlen.

Eintöpfe

Nach wie vor erhalten Schweizer Wehrmänner die Gelegenheit, im Dienst einen echten Gulasch-Eintopf oder ein legendäres Pot-au-feu zu geniessen. Warm ums Herz würde es unsern Grossmüttern, wenn sie Rezepte präsentieren könnten wie Schnitz und drunder, Schweinssteak Basler Art, Waadtländer Lauch-/Kartoffel-Eintopf (Papet vaudoise) oder den Zürcher Eintopf auch nach dem neusten Kochrezeptbuch der Schweizer Armee…

Übrigens: Im Militär werden nicht weniger als elf verschiedene Getränke angeboten; vorwiegend verschiedenste Teesorten. Unter 25 Suppen können künftig die Fouriere und Küchenchefs auswählen. Haben Sie schon eine Aisatische Scharf-Saure-Suppe oder eine Soupe de châlet (Freiburger Hüttensuppe) auf den Tisch bekommen?

Ähnlich hält es sich mit der Vielfalt der Saucen. Unbedingt zu probieren gelten einmal die vier Saucen all tonno, alla putanesca, alla waluca oder all'arrabiate!

45 Fleischgerichte

Vom Bündner Hirschpfeffer, Chilli con carne, Chinapfanne oder Feuertopf werden Militärköche auch über neun Geschnetzeltes-Varianten verfügen können. Bleiben wir beim Fleisch. Welcher Fourier hat seinen Wehrmännern schon einmal einen Jurassier Pfeffer, ein Poulet Süss-Sauer, Rindfleisch an Austernsauce, Schmorbraten, Spareribs (Brustspitzrippchen) aufgetischt?

Ähnlich präsentieren sich die neun Fischgerichte: Felchenfilets nach Luzerner oder Neuenburger Art, Fischfilets nach Genfer, Hausfrauen, oder Zuger Art.

… und 56 Stärkebeilagen

Wohl am Umfangreichsten ist die Palette an Stärkebeilagen. Keine Angst: Die Griessschnitten nach verschiedenster Art, Kartoffelgaletten mit Käse, Lauch oder Speck, Kartoffelgratin mit Lauch, Speck, Spinat, Tomaten oder ein Kartoffelstock gratiniert, mit Safran, Schinken oder Spinat gehören ebenfalls in Repertoir der Armee wie Maluns, Ofetori, Plain in Pigna, Reis orientalischer Art, Risi-Bisi, Saucenkartoffeln (mit Curry, Kräutern oder Paprika), Schälkartoffeln, Suuri Gummeli, Tessinerpolenta oder Maisschnitten.

Und wie wärs nun mit einem feinen Dessert wie Apfelkompott, Basler Chriesi-Chratzete, Berner Züpfe, Hallauer Zwetschenstreusel, Russenzopf, Tessiner Brottorte (Tora di Pane), Thurgauer Süssmostcreme oder Tiramisu?

Auf den ersten Augenblick revolutionär

Auf den ersten Blick revolutionär sind die verschiedenen neuen Spezialitäten. Überschlagsmässig macht es aber den Anschein, dass darauf geachtet wurde, dass möglichst althergebrachte Rezepte – und zum Teil frühere Militärgerichte in abgeänderter Form – für eine Abwechslung im Truppenhaushalt der Schweizer Armee sorgen. Wenn aber altgediente Fouriere und Küchenchefs beispielsweise solche Überschriften lesen, wird es ihnen wohl warm um die Ohren. Noch vor über zwanzig Jahren musste mit einer saftigen Revisionsbemerkung gerechnet werden, wenn auf einer Metzgerrechnung Schweinefleisch oder Poulet aufgeführt waren – gar nicht auszumalen, was passiert wäre, wenn den Wehrmännern plötzlich ein feines Trutenpiccata serviert worden wäre! Eines ist sicher: Die Armee ist vom «Kuhfleisch-Image» abgekommen.

… Götterspeise defintiv adee!

Schade ist natürlich, dass zum Beispiel das legendäre «Cordon bleu militaire» anscheinend definitiv der Vergangenheit angehört. Ebenfalls würde wohl die Grossmutter Einsprache erheben, aber bei einigen Wehrmännern fliesst keine Träne, dass die Götterspeise (Vanillecreme mit Brot oder Militärbiscuits) oder Milchreis fehlen. Es mag aber auch etwas erstaunen, keine Busecca alla ticinese (Kuttelnsuppe), Freiburger Schafsvoressen, Schweinsfüsse jurassicher Art oder Ravioli mehr vorzufinden.

514/587

«Die Stimme, die durch Beton geht»

Der Stab Bundesrat Abteilung Presse und Funkspruch (Stab BR APF) hat am 19. November im Forum Freiburg, Granges-Paccot, seinen offiziellen Schlussrapport durchgeführt. An der Veranstaltung haben neben Bundesrat Samuel Schmid, Chef VBS, weitere Vertreter der politischen und militärischen Behörden teilgenommen.

ROLET LORETAN

Der Schlussrapport ist die Folge des Bundesratsentscheids vom 27. Oktober, den Stab Bundesrat Abteilung Presse und Funkspruch (Stab BR APF) auf Ende Jahr aufzulösen. Auftrag des Stabes war die Sicherstellung der Information der Bevölkerung in ausserordentlichen Lagen.

Der Stab BR APF wurde zu Beginn des Zweiten Weltkrieges durch General Henri Guisan gegründet – ursprünglich als Zensurinstrument und mit dem Ziel, die Information der Bevölkerung durch die Landesregierung und durch das Armeekommando sicherzustellen. Später wurde der primäre Auftrag dahingehend angepasst, dass der Stab BR APF in ausserordentlichen Lagen die Bevölkerung mit Informationen zu versorgen hatte, wenn die zivilen Medien nicht mehr funktionieren sollten.

Die Entwicklung der politischen und strategischen Situation (Ende des Kalten Krieges, Fall der Berliner Mauer) und die gewaltige Entwicklung der Medien haben diese Mission praktisch unnötig gemacht. Aus diesen Gründen hat der Bundesrat entschieden, den Stab aufzulösen.

In seiner Rede im Forum Freiburg hat der Chef VBS darauf hingewiesen, dass die Angehörigen des Stabes BR APF durch ihre Unterstützung des Bundesrates bei vielen Gelegenheiten der Öffentlichkeit gedient hätten.

Rolet Loretan, Chef des Stabes BR APF, bezeichnete die Geschichte dieser Organisation, mit der Behörden auf die professionellen Kompetenzen von gegen 1600 Medienspezialisten zählen konnten, als typisch schweizerisch.

Über den Stab BR APF erscheint gleichzeitig ein Buch mit einem Vorwort von Bundesrat Samuel Schmid. Mitherausgeber Roy Oppenheim konnte das zweisprachige Werk mit dem Titel «Die Stimme, die durch Beton geht» in Granges-Paccot den Medien präsentieren.

Ziel des letzten Rapportes des Stabes BR APF war es, alle Angehörigen dieses speziellen Bundesratsstabes (Kader der Politisch-Publizistischen Leitung, des Info-Regiments 1 und des Unterstützungsstabs) sowie alle Behörden, welche in irgendeiner Form der Organisation verbunden waren, würdig zu verabschieden.

Ansicht:

Wieder ein Stück Miliz zu Grabe getragen

65 Jahre nach ihrer Gründung wurde die Abteilung Presse und Funk-spruch (APF) zu Grabe getragen. Die veränderte strategische Lage und die technologische Entwicklung haben sie schlicht überflüssig gemacht, wird von Bundesbern eingeflüstert.

Wenn nun am Schlussrapport in Granges-Paccot himmelhochjauchzende Lobeshymnen angestimmt worden sind, scheinen sie einer halbherzigen Alibi-Übung zu gleichen. In künftigen Krisenlagen sollen die SRG und die Nachrichtenagentur SDA die Information der Bevölkerung sicherstellen. Abgesehen von der technologischen Entwicklung waren aber bei der APF Menschen am Werk, die qualifizierte Arbeit leisteten.

Allmählich wirds tatsächlich ungemütlich. Wieder ist ein Stück Miliz verschwunden. Kaum auszudenken, was öffentliche Anstalten Gleichwertiges auf die Beine zu stellen vermögen, wenn vergleichsweise sogar VBS-intern die Kommunikation trotz modernster Technologie und einem Heer von Spezialisten mit ihrem Handwerk hadern.

Meinrad A. Schuler

Bereinigt!?

E. In einer ausführlichen und offenen Aussprache zwischen dem Chef der Armee, Korpskommandant Christophe Keckeis, und dem Kommandanten des Lehrverbandes Panzer 3, Brigadier Fred Heer, sind am 15. November unterschiedliche Auffassungen bezüglich Ausbildungsdoktrin bereinigt worden.

Beide hatten im Rahmen einer Veranstaltung der Offiziersgesellschaften der Artillerie und der Mechanisierten und Leichten Truppen über die Armee XXI referiert und nach unterschiedlichen Wahrnehmungen in Fragen der Ausbildungsdoktrin verschiedene Auffassungen vertreten.

Anlässlich der persönlichen Aussprache wurde festgestellt, dass aufgrund von Kommunikationsproblemen Missverständnisse entstanden sind. Brigadier Heer hat sich dafür entschuldigt.

Hauptverhandlung im Fall «Sonntags-Blick»

Die Hauptverhandlung im Fall «SonntagsBlick» findet am 3. Dezember vor dem Militärgericht 6 in St. Gallen statt. Der angeklagte Redaktor wird beschuldigt, militärische Geheimnisse veröffentlicht zu haben. Ihm wird zur Last gelegt, in der Ausgabe vom 6. Juli 2003 des «SonntagsBlicks» Bilder und Informationen über eine unterirdische Anlage der Luftwaffe bei Buochs veröffentlicht zu haben. Diese Anlage ist klassifiziert, weshalb sie der militärischen Geheimhaltung unterliegt.

Da anzunehmen sei, dass während der Hauptverhandlung klassifizierte Informationen zur Sprache kommen werden, ist die Öffentlichkeit vom Verfahren ausgeschlossen. Die Urteilseröffnung im Anschluss an die Hauptverhandlung soll dagegen öffentlich sein.

Party-Service

Güggeli
Bratkartoffeln
Salate
gut und preiswert

Ihr Kompanieabend einmal anders ...

bequem:
- Wir kommen zu Ihnen in die Kaserne, in den Wald, an den See ...
- Sie benötigen keine Kücheneinrichtung
- Sie überlassen die Küchenarbeiten uns
- Sie bezahlen nur die gebratenen Esswaren

unsere Stärke:
- leistungsfähige Grills (100-120 Personen/Std.)
- absolute Hygiene
- nur ausgebildetes Schweizer Personal
- ausschliesslich Schweizer Produkte aus ökologischen und tiergerechten Anbau- und Produktionsbedingungen

Testen Sie uns! Fragen Sie Ihre Kollegen!

Guet's Güggeli

Referenzliste siehe www.guets-gueggeli.ch Tel. 071 950 06 55